

Satzung vom \_\_\_\_\_

über die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

**Abschnitt I**  
**§ 3 Beitragsmaßstab und Beitragssatz**

**Absätze 7 und 8 werden wie folgt neu gefasst:**

7) Der Anschlussbeitrag beträgt 8,71 EUR/m<sup>2</sup> der durch Anwendung der Nutzungsfaktoren nach den Absätzen 2 – 5 ermittelten modifizierten Grundstücksfläche.

8) Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um

- a) 71 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- b) 29 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf,

**§ 4 Entstehung der Beitragspflicht**

**§ 4 wird durch folgenden Absatz ergänzt:**

4) Der Kanalanschlussbeitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Ablösebetrag richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

Diese Änderungssatzung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.